**Beschlüsse aus der ordentlichen Sitzung des Verbandsvorstandes vom 16. Februar 2018 in Bern**

Anlässlich seiner letzten Sitzung fasste der Verbandsvorstand die folgenden Beschlüsse:

* Der Verbandsvorstand genehmigt die Revision von Art. 21 und 22 der Statuten der Sektion Biel-Bienne-Berner Jura. Die Anpassung wurde notwendig, damit die Sektion auch in Zukunft steuerbefreit bleibt.
* Auf Empfehlung des Bereichs Beratung und Rehabilitation verzichtet der Verbandsvorstand im Moment darauf, unsere Leistungen bei den Krankenkassen in Rechnung zu stellen. Finanziell bringt eine Abrechnung über die Krankenkassen keine Vorteile; dies umso mehr als nur die von Ergotherapeuten erbrachten Leistungen bei den Krankenkassen abgerechnet werden können. Zum heutigen Zeitpunkt beschäftigt der SBV lediglich zwei Mitarbeiter mit dieser Ausbildung.
* Die ursprüngliche Idee des Job Coachings wurde mit verschiedenen anderen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung ergänzt. Alle bis heute umgesetzten Ideen wurden günstig aufgenommen und werden von den Klienten geschätzt. Dank einer guten Kommunikationsarbeit wird das Projekt gegenüber den Versicherungen (IV, SUVA, RAV), den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sichtbar und steigert die Bekanntheit des SBV. Es handelt sich hier um eine neue Leistung auf nationaler Ebene, welche dem SBV die Gelegenheit bietet, sich für ein weiteres Kundensegment zu öffnen.

Aus diesem Grund stimmt der Verbandsvorstand der Einführung des Job Coachings als neue Leistung des SBV zu. Auch wenn die Projektziele des Job Coachings bereits erreicht sind, ist sicherzustellen, dass die Leistung innerhalb von 2 Jahren durch die IV, andere Versicherungen, das BSV oder eine externe Finanzierung zu 80 % finanziell abgesichert ist.

Bern, 19.02.2018 RK/KM